

**Studienplan<sup>1</sup>**  
für das an der Universität Klagenfurt eingerichtete  
**Diplomstudium Slawistik**  
in den Sprachen  
**Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch und Slowenisch**

## **0. Allgemeine Bestimmungen**

### *Umfang und Gliederung des Diplomstudiums*

- § 1 (1) Das Diplomstudium Slawistik an der Universität Klagenfurt (im folgenden: Diplomstudium) ist ein 1-Fach-Studium und umfaßt 8 Semester. Es wird in den Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch und Slowenisch angeboten und umfaßt außer der gewählten Sprache auch den Erwerb von Grundkenntnissen einer zweiten slawischen Sprache.
- (2) Das Diplomstudium ist in 3 Studienabschnitte gegliedert. Der 1. Studienabschnitt umfaßt 2 Semester, der 2. Studienabschnitt 4 Semester, der 3. Studienabschnitt 2 Semester.
- (3) Jeder Studienabschnitt wird mit der positiven Beurteilung aller Teile der betreffenden Diplomprüfung abgeschlossen.

### *Unterrichtsgrundsätze*

- § 2 Die Lehre hat forschungsgelenkt zu erfolgen. Sie hat entsprechend dem Grundsatz des methoden- und fachintegrierten Lehrens und Lernens über die Vermittlung von Faktenwissen hinaus zu gewährleisten, daß die Studierenden mit der Methodenvielfalt sowie mit historischen und aktuellen Problemstellungen der Slawistik vertraut gemacht werden. Besonderes Augenmerk hat dabei dem aktiven und kooperativen Lernen sowie der Schulung der Kommunikationsfähigkeit zu gelten.

### *Lehrveranstaltungstypen*

- § 3 (1) Die Lehrveranstaltungen sind als **Kurse, Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Arbeitsgemeinschaften, Konversatorien, Übungen** oder **Tutorien** abzuhalten. Leistungsnachweise (Lehrveranstaltungsprüfungen) erfolgen mündlich und/oder schriftlich, sie können aus der Beurteilung der Gesamtleistung oder mehrerer Teilleistungen bestehen.
- (2) **Kurse (KU)** sind aufeinander aufbauende Lehrveranstaltungen zum Spracherwerb mit Teilnahmepflicht. Sie sind in der Reihenfolge Grundkurse, Aufbaukurse, Spezialkurse und Abschlußkurs zu absolvieren. Sie enden mit einer Lehrveranstaltungsprüfung. In die

---

<sup>1</sup> Nebst Anhang 1 (Qualifikationsprofil), Anhang 2 (Empfehlungen für die freien Wahlfächer) und Anhang 3 (Verteilung der Lehrveranstaltungen auf die Studiensemester).

Beurteilung sind auch die während des Semesters erbrachten Leistungen einzurechnen. Die Studierenden haben durch selbständige Vorbereitung unter Anleitung und Hilfe des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung zur Erarbeitung des Stoffes beizutragen (aktives Lernen).

(3) **Vorlesungen (VO)** sind Lehrveranstaltungen ohne Teilnahmepflicht, die den Stoff im wesentlichen in Vortragsform vermitteln und die selbständige Lektüre empfohlener Primär- und Sekundärliteratur erfordern. Den Studierenden ist die Möglichkeit einer aktiven Beteiligung am Unterricht zu geben. Vorlesungen enden mit einer Lehrveranstaltungsprüfung.

(4) **Proseminare (PS)** sind Lehrveranstaltungen mit Teilnahmepflicht. Sie dienen der Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten, dem Umgang mit wissenschaftlicher Informationsverarbeitung und -weitergabe sowie der exemplarischen Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken. Sie enden mit einer Lehrveranstaltungsprüfung, die sich aus der Beurteilung der während des Semesters erbrachten Leistungen und der Beurteilung der schriftlich vorzulegenden Proseminararbeit zusammensetzt.

(5) **Seminare (SE)** sind Lehrveranstaltungen mit Teilnahmepflicht. Sie dienen der wissenschaftlichen Diskussion, wobei die Studierenden eigene mündliche und schriftliche Beiträge zu leisten haben. Sie enden mit einer Lehrveranstaltungsprüfung, die sich aus der Beurteilung der während des Semesters erbrachten Leistungen und der Beurteilung der schriftlich vorzulegenden Seminararbeit zusammensetzt.

(6) **Arbeitsgemeinschaften (AG)** sind Lehrveranstaltungen mit Teilnahmepflicht, die der Erarbeitung von studienbegleitenden Projekten dienen. Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage der während des Semesters erbrachten Leistungen.

(7) **Konversatorien (KV)** sind Lehrveranstaltungen mit Teilnahmepflicht, die der Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche im Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden dienen. Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage der während des Semesters erbrachten Leistungen.

(8) **Übungen (UE)** sind Lehrveranstaltungen mit Teilnahmepflicht, die vornehmlich praktische Fertigkeiten zum Inhalt haben. Sie enden mit einer Lehrveranstaltungsprüfung, in deren Bewertung auch die während des Semesters erbrachten Leistungen einzurechnen sind.

(9) **Tutorien (TU)** sind Lehrveranstaltungen mit Teilnahmepflicht, die betreuenden Charakter haben und in Verbindung mit anderen Lehrveranstaltungen angeboten werden. Ein Leistungsnachweis ist nicht vorgesehen.

(10) Die Lehrveranstaltungen (1) bis (5) werden im Rahmen der Pflicht- und Wahlfächer angeboten, die Lehrveranstaltungen (6) bis (8) im Rahmen der freien Wahlfächer.

(11) Die Lehrveranstaltungen (6) bis (9) werden nach Maßgabe der räumlichen, finanziellen und personellen Möglichkeiten angeboten.

### Stundenanzahl und -verteilung

§ 4 (1) Die Gesamtstundenzahl des Diplomstudiums beträgt 120 Semesterstunden, davon entfallen 72 Semesterstunden auf Pflicht- und Wahlfächer und 48 Semesterstunden auf freie Wahlfächer.

(2) Die **Pflicht-** und **Wahlfächer** werden von diesem Studienplan bindend vorgeschrieben.

(3) Die **freien Wahlfächer** sind von den Studierenden aus Lehrveranstaltungen anerkannter in- und ausländischer Universitäten und Hochschulen frei zu wählen und durch Leistungsnachweise zu belegen. Die Studienkommission empfiehlt die in Anhang 2 genannten Studien.

(4) Die **Pflicht-** und **Wahlfächer** verteilen sich auf die drei Studienabschnitte wie folgt:

1. Studienabschnitt (Einführungsphase): 28 Semesterstunden
2. Studienabschnitt (Fachstudienphase): 32 Semesterstunden
3. Studienabschnitt (Diplomphase): 12 Semesterstunden

### I. Erster Studienabschnitt

§ 5 (1) Der 1. Studienabschnitt umfaßt 28 Semesterstunden aus Pflichtfächern. Er soll zum einen den praktischen Erwerb der gewählten Sprache ermöglichen, zum anderen die von Interessen und Begabung geleitete Wahl der späteren Studienschwerpunkte im Rahmen von wissenschaftlichen Einführungs- und Überblicksveranstaltungen vorbereiten.

(2) Er umfaßt Lehrveranstaltungen aus folgenden Pflichtfächern im angegebenen Semesterstundenausmaß:

a) Spracherwerb nach Wahl der/des Studierenden aus den Sprachen  
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch oder Slowenisch

**16 SemSt.**

Grundkurs A der gewählten Sprache (4 Semesterstunden KU)	6 ECTS
Grundkurs B der gewählten Sprache (2 Semesterstunden KU)	3 ECTS
Grundkurs C der gewählten Sprache (2 Semesterstunden KU)	3 ECTS
Aufbaukurs A der gewählten Sprache (4 Semesterstunden KU)	8 ECTS
Aufbaukurs B der gewählten Sprache (2 Semesterstunden KU)	4 ECTS
Vorlesung zur Struktur der gewählten Sprache (2 Semesterstunden VO)	4 ECTS

b) Überblicksveranstaltungen, die die slawische Welt in den Bereichen Literatur, Sprache und Kultur in Geschichte und Gegenwart sowohl territorial gegliedert als auch sprach- und länderübergreifend und im europäischen Kontext darstellen

**8 SemSt.**

Die slawischen Literaturen (2 Semesterstunden VO)	3 ECTS
Die slawischen Sprachen (2 Semesterstunden VO)	3 ECTS
Die slawischen Kulturen (2 Semesterstunden VO)	3 ECTS
Landes- und Kulturkunde der gewählten Sprache (2 Semesterstunden VO)	3 ECTS

c) Einführungen in das Studium der Slawistik **4 SemSt.**

Einführung in die literaturwissenschaftlichen Grundlagen der Slawistik (2 Semesterstunden VO)	4 ECTS
Einführung in die sprachwissenschaftlichen Grundlagen der Slawistik (2 Semesterstunden VO)	4 ECTS

(3) Im Rahmen der freien Wahlfächer empfiehlt die Studienkommission im 1. Studienabschnitt die Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 Semesterstunden.

Freie Wahlfächer (8 Semesterstunden)	12 ECTS
--------------------------------------	---------

§ 6 Die Studieneingangsphase umfaßt Spracherwerb im Ausmaß von 8 Semesterstunden (Grundkurse der gewählten Sprache) und zu wählende Überblicksveranstaltungen im Ausmaß von 4 Semesterstunden.

§ 7 Zur Festigung und Vertiefung der Sprachkenntnisse empfiehlt die Studienkommission im Anschluß an das 2. Semester den Besuch slawistischer Sommerkollegs und Sommerschulen. Auf diesbezügliche Informationsmöglichkeiten, insbesondere über Stipendien, wird nachdrücklich verwiesen.

## II. Zweiter Studienabschnitt

§ 8 (1) Der 2. Studienabschnitt umfaßt 24 Semesterstunden aus Pflichtfächern und 8 Semesterstunden aus dem Wahlfach "2. slawische Sprache".

(2) Pflichtfächer des 2. Studienabschnitts sind folgende Fächer im angegebenen Semesterstundenausmaß:

a) Sprachwissenschaft **6 SemSt.**

Sprachwissenschaftliches Proseminar der gewählten Sprache (2 Semesterstunden PS)	6 ECTS
Grammatik I der gewählten Sprache (2 Semesterstunden VO)	4 ECTS
Grammatik II der gewählten Sprache (2 Semesterstunden VO)	4 ECTS

**b) Literaturwissenschaft****6 SemSt.**

Literaturwissenschaftliches Proseminar der gewählten Sprache (2 Semesterstunden PS)	6 ECTS
Literatur I der gewählten Sprache (2 Semesterstunden VO)	4 ECTS
Literatur II der gewählten Sprache (2 Semesterstunden VO)	4 ECTS

**c) Kulturwissenschaft****4 SemSt.**

Kulturwissenschaft I der gewählten Sprache (2 Semesterstunden VO)	4 ECTS
Kulturwissenschaft II der gewählten Sprache (2 Semesterstunden VO oder PS)	4 ECTS

**d) Sprachausbildung 1. Sprache****8 SemSt.**

Spezialkurs A der gewählten Sprache (2 Semesterstunden KU)	4 ECTS
Spezialkurs B der gewählten Sprache (2 Semesterstunden KU)	4 ECTS
Spezialkurs C der gewählten Sprache (2 Semesterstunden KU)	4 ECTS
Abschlußkurs der gewählten Sprache (2 Semesterstunden KU)	5 ECTS

**e) Wahlfach "2. slawische Sprache"<sup>2</sup>****8 SemSt.**

Grundkurs A der gewählten Sprache (4 Semesterstunden KU)	6 ECTS
Grundkurs B der gewählten Sprache (2 Semesterstunden KU)	3 ECTS
Vorlesung zur Struktur der gewählten Sprache (2 Semesterstunden VO)	4 ECTS

(3) Im Rahmen der freien Wahlfächer empfiehlt die Studienkommission im 2. Studienabschnitt die Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 36 Semesterstunden.

Freie Wahlfächer (36 Semesterstunden)	54 ECTS
---------------------------------------	---------

§ 9 Die Studienkommission empfiehlt die Absolvierung eines Auslandssemesters. Auf diesbezügliche Informationsmöglichkeiten, insbesondere über Stipendien, wird nachdrücklich verwiesen.

<sup>2</sup> Das Wahlfach ist aus einer der angebotenen Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch oder Slowenisch oder einer nach Maßgabe der finanziellen Gegebenheiten angebotenen weiteren slawischen Sprache zu bilden.

### III. Dritter Studienabschnitt

§ 10 (1) Der 3. Studienabschnitt umfaßt 12 Semesterstunden aus Wahlfächern, in deren Rahmen ein Hauptschwerpunkt mit mindestens 6 Semesterstunden und zwei Nebenschwerpunkte zu bilden sind. Im Hauptschwerpunkt und in einem Nebenschwerpunkt ist je ein Seminar zu absolvieren. Die Diplomarbeit ist im gewählten Hauptschwerpunkt abzufassen. In Verbindung mit der Abfassung der Diplomarbeit ist ein Diplomandenseminar zu absolvieren.

(2) Wählbare Schwerpunkte (Wahlfächer) des 3. Studienabschnitts sind:

- a) Sprachwissenschaft,
- b) Literaturwissenschaft,
- c) Kulturwissenschaft,
- d) Sprach- und Literaturdidaktik,
- e) Sprache und Wirtschaft,
- f) Sprache und Gesellschaft.

(3) Die Lehrveranstaltungen innerhalb der Wahlfächer sind:

Spezialvorlesung I (2 Semesterstunden VO)	4 ECTS
Spezialvorlesung II (2 Semesterstunden VO)	4 ECTS
Spezialvorlesung III (2 Semesterstunden VO)	4 ECTS
Seminare zu den gewählten Schwerpunkten (4 Semesterstunden SE)	12 ECTS
Diplomandenseminar (2 Semesterstunden SE)	4 ECTS

(4) Diplomarbeit

Diplomarbeit	26 ECTS
--------------	---------

(5) Im Rahmen der freien Wahlfächer empfiehlt die Studienkommission im 3. Studienabschnitt die Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 Semesterstunden.

Freie Wahlfächer (4 Semesterstunden)	6 ECTS
--------------------------------------	--------

§ 11 Für den 3. Studienabschnitt gilt als besonderes Unterrichtsprinzip, daß die teilweise oder gänzliche Abhaltung von Lehrveranstaltungen in Fremdsprachen zulässig und erwünscht ist.

## **IV. Prüfungsordnung**

### *Lehrveranstaltungsprüfungen*

- § 12 (1) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben zu Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Inhalte, Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.
- (2) Der Abschluß von Proseminaren des 2. Studienabschnitts setzt den erfolgreichen Abschluß der 1. Diplomprüfung voraus.
- (3) Der Besuch von Seminaren des 3. Studienabschnitts setzt die Absolvierung der entsprechenden Proseminare voraus.
- (4) Studierende können zu einer Lehrveranstaltungsprüfung ohne vollständige Erfüllung der vorgesehenen Teilnahmepflicht in folgenden, den Lehrveranstaltungsleitern nachzuweisenden Fällen zugelassen werden:
- a) Krankheit,
  - b) Schwangerschaft,
  - c) Berufstätigkeit,
  - d) Studienaufenthalte im Ausland,
  - e) schwerwiegende persönliche Gründe.

### *Diplomprüfungen*

- § 13 (1) Die Diplomprüfungen des 1. und 2. Studienabschnitts sind kumulativ in Form von schriftlichen und/oder mündlichen Lehrveranstaltungsprüfungen aus den Pflicht- und Wahlfächern abzulegen.
- (2) Die Diplomprüfung des 3. Studienabschnitts ist in zwei Fächern (Hauptschwerpunkt und einem gewählten Nebenschwerpunkt) als kommissionelle mündliche Gesamtprüfung von einstündiger Dauer abzulegen. Prüfungsgegenstände sind Teilgebiete der beiden Prüfungsfächer.
- (3) Bei der Anmeldung zur Diplomprüfung des 3. Studienabschnitts sind die Leistungsnachweise über alle absolvierten Pflicht- und Wahlfächer sowie über die freien Wahlfächer und die positiv beurteilte Diplomarbeit vorzulegen.

### *Diplomarbeit*

- § 14 Im 3. Studienabschnitt ist eine Diplomarbeit in deutscher Sprache (mit einer Zusammenfassung in der gewählten slawischen Sprache) oder in der gewählten slawischen Sprache (mit einer Zusammenfassung in deutscher Sprache) als schriftliche Hausarbeit zu

verfassen. Die Abfassung in einer anderen Sprache bedarf der Zustimmung des Betreuers/der Betreuerin.

## **V. Inkrafttretens- und Übergangsbestimmungen**

§ 15 Dieser Studienplan tritt am **1. Oktober 2002** in Kraft und ersetzt den bisher geltenden Studienplan. Auf die Übergangsbestimmungen nach § 80 UniStG wird hingewiesen.

Klagenfurt, den 11. April 2002

Der Vorsitzende der  
Studienkommission Slawistik



## Anhang 1:

**Qualifikationsprofil** für das Diplomstudium der Studienrichtung Slawistik mit den Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch und Slowenisch an der Universität Klagenfurt

"Die Universitäten bieten den Studierenden die Möglichkeit zum Erwerb breiter, wissenschaftlich fundierter Bildung. Dies schließt auch eine wissenschaftliche Berufsvorbildung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsmarkts ein. Es ist jedoch nicht vorrangig Aufgabe der Universität, für ganz spezifische, enge berufliche bzw. praktische Tätigkeiten zu qualifizieren." (aus den Universitätspolitischen Leitlinien der österreichischen Rektorenkonferenz, Wien, 15. 12. 1998)

Grundsätzlich soll das Diplomstudium eine Berufsvorbereitung mit Praxisbezug oder die Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Laufbahn in den "klassischen" philologischen Disziplinen sowie in neu entstehenden kulturwissenschaftlichen Disziplinen ermöglichen. Ausbildungsziel und angestrebte Qualifikation kommen in der Festlegung der Schwerpunkte der Diplomstudienphase zum Ausdruck.

In der Einführungsphase (1. Studienabschnitt) und der Fachstudienphase (2. Studienabschnitt) werden neben der Ausbildung in der gewählten Sprache auch Kenntnisse über den Gesamtbereich der slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen vermittelt, da von Slawisten im allgemeinen eine breite sprachliche und kulturelle Kompetenz erwartet wird. Diese Kompetenz wird durch die Grundausbildung in einer zweiten slawischen Sprache gefestigt.

Im Verlauf ihres Slawistikstudiums sollen die Studierenden wissenschaftliche und kulturelle (kulturell-literarische, landeskundliche, soziokulturelle), aber auch kommunikative, soziale und humanitäre Kompetenz erwerben.

Praxisfelder, in denen Absolventinnen und Absolventen der Slawistik bisher ihren Beruf fanden und finden, sind Journalismus, Tourismus, Consulting, Dolmetschen, literarisches Übersetzen, Soziales, Öffentlicher Dienst, Diplomatischer Dienst, Verlags- und Buchwesen, außerschulische und betriebliche Aus- und Weiterbildung. Somit bietet sich für Slawisten, die sich zudem als Ost- und Südosteuropaspezialisten profilieren, ein breiter Fächer an Einsatzmöglichkeiten, die allerdings ein beträchtliches Maß an geistiger Mobilität und oft zusätzliche Qualifikationen und Kenntnisse, beispielsweise in EDV, BWL, Jus u. ä., erforderlich machen.

Anhang 2:

**Empfehlungen** der Studienkommission Slawistik für die Gestaltung der freien Wahlfächer

§ 1 Empfehlungen für Studierende einer slawistischen Studienrichtung ("erweiterte slawistische Ausbildung")

(1) Als freie Wahlfächer können sämtliche Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Pflicht- und Wahlfächer der Studienrichtung Slawistik gewählt werden. Insbesondere empfiehlt die Studienkommission Slawistik folgende Studien:

(a) **Wahlfachstudium** Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch oder Slowenisch im Umfang von 48 Semesterstunden, zusammenstellbar aus folgenden 8-stündigen Modulen:

Grundlagenmodul:	Einführungen, Proseminare
Sprachmodul I:	Grundkurse A, B und C
Sprachmodul II:	Aufbaukurse A und B sowie Vorlesung zur Struktur der Sprache
Sprachmodul III:	Spezialkurse A, B und C sowie Abschlußkurs
Fachmodul I:	Literaturwissenschaft
Fachmodul II:	Sprachwissenschaft
Fachmodul III:	Kulturwissenschaft (davon mindestens 6 Semesterstunden aus dem Angebot der Slawistik)
Fachmodul IV:	Sprach- und Literaturdidaktik (davon mindestens 4 Semesterstunden aus dem Angebot der Slawistik)

(b) **Sprachbeherrschung** Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch oder Slowenisch im Umfang von 8, 16 oder 24 Semesterstunden, bestehend aus Sprachmodul I, Sprachmodul II bzw. Sprachmodul III.

(c) **Grundstudium Literaturwissenschaft** Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch oder Slowenisch im Umfang von 24 Semesterstunden, bestehend aus Grundlagenmodul (4 St.), Sprachmodul I, Sprachmodul II (4 St.), Fachmodul I

oder

**Grundstudium Sprachwissenschaft** Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch oder Slowenisch im Umfang von 24 Semesterstunden, bestehend Grundlagenmodul (4 St.), Sprachmodul I, Sprachmodul II (4 St.), Fachmodul II

oder

**Grundstudium Kulturwissenschaft** Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch oder Slowenisch im Umfang von 24 Semesterstunden, bestehend aus Sprachmodul I, Sprachmodul II, Fachmodul III

oder

**Grundstudium Sprach- und Literaturdidaktik** Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch oder Slowenisch im Umfang von 24 Semesterstunden, bestehend aus Sprachmodul II, Sprachmodul III, Fachmodul IV.

- (2) Im Rahmen der Fachmodule I bis IV ist jedenfalls ein entsprechendes Seminar zu absolvieren.
- (3) Zu beachten ist, daß Pflicht- und Wahlfächer grundsätzlich nur einmal angerechnet werden können und im gegebenen Fall durch gleichwertige Lehrveranstaltungen zu ersetzen sind.
- (4) Besonders hingewiesen wird auf **einzelne Lehrveranstaltungen**, die nach Maßgabe der räumlichen, finanziellen und personellen Möglichkeiten als freie Wahlfächer der Studienrichtung Slawistik angeboten werden.

## § 2 Empfehlungen aus dem Bereich anderer Studienrichtungen

- (1) Wahlfachstudium im Ausmaß von 48 Semesterstunden aus dem Studienangebot der Universität Klagenfurt, das das Studium sinnvoll ergänzt und dem Prinzip aufsteigender fachwissenschaftlicher Professionalisierung entspricht.
- (2) Kombination von Fachmodulen aus dem Studienangebot der Universität Klagenfurt. Die Fachmodule haben mindestens 8 Semesterstunden zu umfassen, das Studium der Slawistik zu ergänzen und dem Prinzip aufsteigender fachwissenschaftlicher Professionalisierung zu entsprechen. Die gewählten Lehrveranstaltungen jedes dieser Fachmodule sind sinnvoll auf die drei Studienabschnitte zu verteilen.
- (3) Entsprechende Lehrveranstaltungen, die sich zu Fachmodulen zusammenfassen lassen, können auch dem Lehrangebot anderer inländischer und anerkannter ausländischer Universitäten und Hochschulen entnommen werden.

Anhang 3: Verteilung der Lehrveranstaltungen auf die Studiensemester

<b>Semester 1</b>	<b>30 ECTS</b>
Grundkurs A der gewählten Sprache (4 Semesterstunden KU)	6 ECTS
Grundkurs B der gewählten Sprache (2 Semesterstunden KU)	3 ECTS
Grundkurs C der gewählten Sprache (2 Semesterstunden KU)	3 ECTS
Die slawischen Literaturen (2 Semesterstunden VO)	3 ECTS
Die slawischen Sprachen (2 Semesterstunden VO)	3 ECTS
Die slawischen Kulturen (2 Semesterstunden VO)	3 ECTS
Freie Wahlfächer (6 Semesterstunden)	9 ECTS
<b>Semester 2</b>	<b>30 ECTS</b>
Aufbaukurs A der gewählten Sprache (4 Semesterstunden KU)	8 ECTS
Aufbaukurs B der gewählten Sprache (2 Semesterstunden KU)	4 ECTS
Vorlesung zur Struktur der gewählten Sprache (2 Semesterstunden VO)	4 ECTS
Landes- und Kulturkunde der gewählten Sprache (2 Semesterstunden VO)	3 ECTS
Einführung in die literaturwissenschaftlichen Grundlagen der Slawistik (2 Semesterstunden VO)	4 ECTS
Einführung in die sprachwissenschaftlichen Grundlagen der Slawistik (2 Semesterstunden VO)	4 ECTS
Freie Wahlfächer (2 Semesterstunden)	3 ECTS
<b>Semester 3</b>	<b>30 ECTS</b>
Sprachwissenschaftliches Proseminar der gewählten Sprache (2 Semesterstunden PS)	6 ECTS
Grammatik I der gewählten Sprache (2 Semesterstunden VO)	4 ECTS
Literaturwissenschaftliches Proseminar der gewählten Sprache (2 Semesterstunden PS)	6 ECTS
Literatur I der gewählten Sprache (2 Semesterstunden VO)	4 ECTS
Spezialkurs A der gewählten Sprache (2 Semesterstunden KU)	4 ECTS
Freie Wahlfächer (4 Semesterstunden)	6 ECTS
<b>Semester 4</b>	<b>30 ECTS</b>
Grammatik II der gewählten Sprache (2 Semesterstunden VO)	4 ECTS
Literatur II der gewählten Sprache (2 Semesterstunden VO)	4 ECTS
Spezialkurs B der gewählten Sprache (2 Semesterstunden KU)	4 ECTS
Freie Wahlfächer (12 Semesterstunden)	18 ECTS
<b>Semester 5</b>	<b>29 ECTS</b>
Kulturwissenschaft I der gewählten Sprache (2 Semesterstunden VO)	4 ECTS
Spezialkurs C der gewählten Sprache (2 Semesterstunden KU)	4 ECTS
Grundkurs A der gewählten zweiten Sprache (4 Semesterstunden KU)	6 ECTS
Grundkurs B der gewählten zweiten Sprache (2 Semesterstunden KU)	3 ECTS
Freie Wahlfächer (8 Semesterstunden)	12 ECTS

<b>Semester 6</b>	<b>31 ECTS</b>
Kulturwissenschaft II der gewählten Sprache (2 Semesterstunden VO oder PS)	4 ECTS
Abschlußkurs der gewählten Sprache (2 Semesterstunden KU)	5 ECTS
Vorlesung zur Struktur der gewählten zweiten Sprache (2 Semesterstunden VO)	4 ECTS
Freie Wahlfächer (12 Semesterstunden)	18 ECTS
<b>Semester 7</b>	<b>30 ECTS</b>
Spezialvorlesung I (2 Semesterstunden VO)	4 ECTS
Spezialvorlesung II (2 Semesterstunden VO)	4 ECTS
Spezialvorlesung III (2 Semesterstunden VO)	4 ECTS
Seminare zu den gewählten Schwerpunkten (4 Semesterstunden SE)	12 ECTS
Freie Wahlfächer (4 Semesterstunden)	6 ECTS
<b>Semester 8</b>	<b>30 ECTS</b>
Diplomandenseminar (2 Semesterstunden SE)	4 ECTS
Diplomarbeit	26 ECTS